

Anlage 1 zu GRDRs 775/2023

### Richtlinie zur Aufführungsförderung

#### bei Aufführungen und Wiederaufnahmen der Freien Tanz- und Theaterszene

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 folgende Förderung bei Aufführungen und Wiederaufnahmen der Freien Tanz- und Theaterszene (Richtlinie zur Aufführungsförderung) beschlossen. Die Aufführungsförderung wird gemäß der Richtlinie der Stadt Stuttgart durch die Freie Tanz- und Theaterszene Stuttgart gUG (FTTS) verwaltet.

#### 1. Regelungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Fördermöglichkeiten durch die Stadt Stuttgart, solange keine Spielstätte für die Freie Tanz- und Theaterszene besteht. Die Aufführungsförderung wird ergänzend zur Projektförderung im Bereich der Darstellenden Künste nach der Richtlinie „Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte in den Bereichen Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Philosophie, Darstellende Künste, Musik und Klang“ vom 27. Juni 2018 (Stadtrecht 3/21) angeboten. Projekte, die im öffentlichen Raum oder an alternativen Spielorten (und nicht in einem Theaterbetrieb) stattfinden, erhalten eine zusätzliche Förderung, um den erschwerten Bedingungen gerecht zu werden und um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen. Als alternative Spielorte werden Räume ohne bestehende Infrastruktur (Personal, Ausstattung, Technik) definiert. Zusätzlich ist eine Förderung von digitalen Angeboten möglich, sofern die Aufführungen auf eine Erweiterung der Publikumsreichweite zielen (Live-Streaming, keine Vorproduktion). Bei Anträgen, die ein Live-Streaming enthalten, darf die Antragssumme die mögliche zu beantragende Gesamtsumme ohne Live-Streaming (max. 5 Aufführungen bzw. 3 Aufführungen Wiederaufnahme) nicht übersteigen. Eine Anpassung der Spieltage wird in diesem Fall empfohlen.

#### 2. Aufführungsförderung

- In der Regel im Zusammenhang mit einer Projektförderung im Fachbereich Theater und Tanz durch das Kulturamt Stuttgart möglich. Innovative und künstlerisch bedeutsame Aufführungen können darüber hinaus gefördert werden.
- Aufführungen im FITZ sind von der Aufführungsförderung ausgenommen. Ausnahmen bilden Tanz- und Theaterensembles, die aus Mangel an Spielstätten im FITZ auftreten und weder genuin dem Objekt- und Figurentheater zuzurechnen noch Teil des regulären Spielplans sind.
- Das Antragsformular muss dem Zuschussgewährenden (FTTS) vor der Premiere vorliegen.

| Aufführungsförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Im öffentlichen Raum /<br>an alternativen Spielorten                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betriebskostenförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Betriebskostenförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 500 EUR pro Tag bzw. 720 EUR pro Tag im Theaterhaus</li> <li>→ max. 5 Aufführungstage (inkl. Premiere) pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Auf-/Abbautage</li> </ul>                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ max. 2.100 EUR für den kompletten Proben- und Aufführungszeitraum</li> </ul>                                                                                                                                                                                                       |
| Honorarkostenförderung **                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Honorarkostenförderung **                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 310 EUR pro Darsteller*in pro Aufführung</li> <li>→ max. 5 Aufführungstage (inkl. Premiere) pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 8 Darsteller*innen</li> <li>→ 1 Abendspielleitung pro Aufführung, Honorar max. 140 EUR/Tag</li> <li>→ zzgl. 5 % KSK (AG-Anteile)</li> </ul>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 310 EUR pro Darsteller*in pro Aufführung</li> <li>→ max. 5 Aufführungstage (inkl. Premiere) pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 8 Darsteller*innen</li> <li>→ 1 Abendspielleitung pro Aufführung, Honorar max. 140 EUR/Tag</li> <li>→ zzgl. 5 % KSK (AG-Anteile)</li> </ul>            |
| Techniker*innenförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Techniker*innenförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 300 EUR pro Aufführungstag</li> <li>→ 350 EUR pro Auf-/Abbautag</li> <li>→ max. 5 Aufführungstage (inkl. Premiere) pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Auf-/Abbautage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 1 Techniker*in</li> <li>→ zus. 1 Techniker*in bei Live-Streaming</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 300 EUR pro Aufführungstag</li> <li>→ 350 EUR pro Auf-/Abbautag</li> <li>→ max. 5 Aufführungstage (inkl. Premiere) pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Auf-/Abbautage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Techniker*innen</li> <li>→ zus. 1 Techniker*in bei Live-Streaming</li> </ul> |
| Technikkostenförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Technikkostenförderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Leihkosten Streamingtechnik, max. 1.500 EUR</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Technik sollte aus dem Technikpool der FTTS gUG entliehen werden</li> <li>→ Leihkosten Technik</li> <li>→ Genehmigungskosten</li> <li>→ Gutachter*innenkosten</li> <li>→ Transportkosten</li> <li>→ Materialverbrauch bis 250 EUR</li> <li>→ max. Fördersumme 2.500 EUR</li> </ul> |

\*\* Die Honorarsätze für künstlerisches Personal entsprechen den Empfehlungen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste (BFDK) mit Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse. Honorarsätze für künstlerisches Personal ohne Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse sind entsprechend anzuheben (165 EUR je Probenstag, 360 EUR je Aufführungstag). Eine schriftliche Bestätigung, die die Mitgliedschaft ausschließt, ist ggf. zu erbringen.

Pro Gruppe können maximal 5 Aufführungen (Gesamt: 5 Aufführungen inkl. Premiere, anschließend 3 Aufführungen im Rahmen der Wiederaufnahme) pro Jahr gefördert werden. Eine flexiblere Zuordnung zwischen Aufführungen und Wiederaufnahme ist nach Absprache möglich.

Die genannten Fördersummen verstehen sich inkl. MwSt.

### 3. Wiederaufnahmeförderung

- Gefördert werden in der Regel Wiederaufnahmen erfolgreicher Stuttgarter Produktionen im Zusammenhang mit einer Projektförderung im Fachbereich Theater und Tanz durch das Kulturamt Stuttgart (gemäß der „Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte in den Bereichen Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Philosophie, Darstellende Künste, Musik und Klang“ vom 27. Juni 2018, Stadtrecht 3/21) sowie Wiederaufnahmen von innovativen und künstlerisch relevanten Produktionen mit öffentlicher Resonanz, auch wenn diese nicht von der Stadt Stuttgart gefördert wurden.
- Aufführungen im FITZ sind von der Wiederaufnahmeförderung ausgenommen. Ausnahmen bilden Tanz- und Theaterensembles, die aus Mangel an Spielstätten im FITZ auftreten und weder genuin dem Objekt- und Figurentheater zuzurechnen noch Teil des regulären Spielplans sind.
- Die letzte Aufführung sollte i.d.R. mind. 3 Monate und maximal zwei Jahre zurückliegen.
- Das Antragsformular muss dem Zuschussgewährenden (FTTS) vor der Wiederaufnahme vorliegen. Bitte reichen Sie eine Dokumentation ihres Projekts mit ein.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wiederaufnahmeförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Im öffentlichen Raum /<br/>an alternativen Spielorten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Betriebskostenförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Betriebskostenförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 500 EUR pro Tag bzw. 720 EUR pro Tag im Theaterhaus</li> <li>→ max. 3 Aufführungstage pro Gruppe/Jahr, i.d.R. an aufeinanderfolgenden Tagen</li> <li>→ max. 2 Auf-/Abbautage</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ max. 2.100 EUR für den kompletten Proben- und Aufführungszeitraum, i.d.R. an aufeinanderfolgenden Tagen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Honorarkostenförderung **</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Honorarkostenförderung **</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 310 EUR pro Darsteller*in und Veranstaltungsleitung pro Aufführungstag</li> <li>→ 140 EUR pro Darsteller*in/Choreograf*in/Regisseur*in oder Probenleiter*in pro Probenstag</li> <li>→ max. 3 Aufführungstage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Probenstage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 8 Darsteller*innen / + 1 Veranstaltungsleitung</li> <li>→ 1 Pauschale von 140 EUR für Ausstattung/Assistenz</li> <li>→ zzgl. 5 % KSK (AG-Anteile)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 310 EUR pro Darsteller*in und Veranstaltungsleitung pro Aufführungstag</li> <li>→ 140 EUR pro Darsteller*in/Choreograf*in/Regisseur*in oder Probenleiter*in pro Probenstag</li> <li>→ max. 3 Aufführungstage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Probenstage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 8 Darsteller*innen / + 1 Veranstaltungsleitung</li> <li>→ 1 Pauschale von 140 EUR für Ausstattung/Assistenz</li> <li>→ zzgl. 5 % KSK (AG-Anteile)</li> </ul> |
| <b>Techniker*innenförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Techniker*innenförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 300 EUR pro Aufführungstag</li> <li>→ 350 EUR pro Auf-/Abbautag</li> <li>→ max. 3 Aufführungstage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Auf-/Abbautage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 1 Techniker*in</li> <li>→ zus. 1 Techniker*in bei Live-Streaming</li> </ul>                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 300 EUR pro Aufführungstag</li> <li>→ 350 EUR pro Auf-/Abbautag</li> <li>→ max. 3 Aufführungstage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Auf-/Abbautage pro Gruppe/Jahr</li> <li>→ max. 2 Techniker*in</li> <li>→ zus. 1 Techniker*in bei Live-Streaming</li> </ul>                                                                                                                                                                                          |
| <b>Technikkostenförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Technikkostenförderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Leihkosten Streamingtechnik, max. 1.500 EUR</li> <li>→ Materialverbrauch bis 250 EUR</li> <li>→ Administrationskosten bis max. 250 EUR</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Technik sollte aus dem Technikpool der FTTS gUG entliehen werden</li> <li>→ Leihkosten Technik</li> <li>→ Genehmigungskosten</li> <li>→ Gutachter*innenkosten</li> <li>→ Transportkosten</li> <li>→ Materialverbrauch bis 250 EUR</li> <li>→ Administrationskosten bis max. 250 EUR</li> <li>→ max. Fördersumme 2.750 EUR</li> </ul>                                                                                                                    |

\*\* Die Honorarsätze für künstlerisches Personal entsprechen den Empfehlungen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste (BFDK) mit Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse. Honorarsätze für künstlerisches Personal ohne Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse sind entsprechend anzuheben (165 EUR je Probenstag, 360 EUR je Aufführungstag). Eine schriftliche Bestätigung, die die Mitgliedschaft ausschließt, ist ggf. zu erbringen.

Pro Gruppe können maximal 5 Aufführungen (Gesamt: 5 Aufführungen inkl. Premiere, anschließend 3 Aufführungen im Rahmen der Wiederaufnahme) pro Jahr gefördert werden. Eine flexiblere Zuordnung zwischen Aufführungen und Wiederaufnahme ist nach Absprache möglich.

Die genannten Fördersummen verstehen sich inkl. MwSt.

### 4. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen sollen auf dem kostenlosen Veranstaltungskalender der Stadt Stuttgart ([service.stuttgart.de/portal](http://service.stuttgart.de/portal)) sowie im Spielplan der Freien Tanz- und Theaterszene ([ftts-stuttgart.de/spielplan](http://ftts-stuttgart.de/spielplan)) eingetragen werden. In Veröffentlichungen des Zuwendungsempfängers zu dem geförderten Projekt (z. B. Programme, Plakate, Kataloge, Pressemitteilungen) ist auf die Förderung der Stadt Stuttgart durch Abdruck des Logos hinzuweisen. Dem Logo können die Worte „Gefördert von“ vorangestellt werden. Die Logos werden durch die FTTS gUG digital bereitgestellt. ([www.ftts-stuttgart.de/services](http://www.ftts-stuttgart.de/services))

### 5. Allgemeine Schlussbestimmungen

Der entsprechende Antrag auf Aufführungs-/Wiederaufnahmeförderung ist zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf Aufführungs- bzw. Wiederaufnahmeförderung durch die Stadt Stuttgart oder die Freie Tanz- und Theaterszene gUG besteht nicht. Eine Aufführungsförderung und vor allem eine Wiederaufnahmeförderung kann nur dann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Antrag auf Förderung muss in der Regel vor der Aufführung gestellt werden. Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung der Rechnungen/Belege und entsprechender Zahlungsnachweise.

#### 6. Inkrafttreten und Bekanntmachung

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Richtlinie zur Abspielförderung bei Aufführungen und Wiederaufnahmen der Freien Tanz- und Theaterszene vom 27. Juni 2018 (Amtsblatt Nr. 28 vom 12.07.2018), zuletzt geändert am 4. März 2020 (Amtsblatt Nr. 12 vom 19.03.2020), außer Kraft. Diese Richtlinie ist zeitnah nach der Bekanntmachungssatzung öffentlich bekannt zu machen.